

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/4

661/4

Vorlagen-Nummer

1026/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Verkehrsberuhigung in der Schulstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 23.400 € baulich umzusetzen.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>23.400,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Am 21.10.2014 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit der Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz Eil, insbesondere in Höhe der Gemeinschaftsgrundschule „Unter Birken“ bzw. mit dem Ersatz durch geeignete, neue Maßnahmen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 16.02.2016 gebeten, diese Maßnahme priorisiert zu bearbeiten.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat die Situation geprüft und schlägt den Ausbau mit baulichen Einengungen wie in den Lageplänen dargestellt vor.

Die Anordnung der Einengungen berücksichtigt die vorhandenen Grundstückszufahrten sowie die maßgebenden Schleppkurven.

Die sich bereits in Höhe der Gemeinschaftsgrundschule befindliche Einengung ist baulich in schlechtem Zustand und wird im Zuge der Maßnahme erneuert. Die drei noch vorhandenen Schwellen werden altersbedingt in nächster Zeit ausfallen, so dass sie bereits im Zuge des Ausbaus entfernt werden.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 23.400 € werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW:

Da die wenigen noch vorhandenen Schwellen zur Geschwindigkeitsdämpfung jederzeit ausfallen können, muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, vor allem im Hinblick auf den Schulweg, schnellst möglich Ersatz geschaffen werden.

Anlagen